



Ressort: Politik

Widerspruchslösung in der Organspende nötig?

Herdecke, 18.04.2025 [ENA]

In Deutschland gibt es derzeit keine Pflicht zur Organspende, weil das System auf dem Prinzip der informierten Zustimmung basiert. Das bedeutet, dass jeder Bürger selbst entscheiden kann, ob er seine Organe nach dem Tod spenden möchte oder nicht. Diese Regelung respektiert die individuelle Autonomie und das Recht auf Selbstbestimmung. Ein weiterer Grund ist, dass die Gesellschaft unterschiedliche Meinungen hat.

Viele Menschen möchten sicherstellen, dass ihre Entscheidung zur Organspende freiwillig und gut überlegt ist. Es gibt auch Bedenken hinsichtlich der möglichen Kommerzialisierung von Organen und der Fairness im Spendenprozess.

In den letzten Jahren gab es immer wieder Diskussionen über eine mögliche Einführung einer Widerspruchslösung, bei der jeder automatisch als Organspender gilt, es sei denn, er hat aktiv widersprochen. Diese Idee stößt jedoch auf gemischte Reaktionen in der Bevölkerung und erfordert eine sorgfältige Abwägung der ethischen und praktischen Aspekte.

Es gibt mehrere Gründe, die für die Einführung einer Widerspruchslösung zur Organspende sprechen:

1. Erhöhung der Spenderzahlen: Eine Widerspruchslösung könnte die Anzahl der verfügbaren Organe erhöhen, da mehr Menschen automatisch als Spender gelten würden, es sei denn, sie haben aktiv widersprochen. Dies könnte dazu beitragen, die Wartelisten für Transplantationen zu verkürzen und Leben zu retten.
2. Bewusstsein und Aufklärung: Die Diskussion über eine Widerspruchslösung könnte das Bewusstsein für das Thema Organspende in der Gesellschaft erhöhen. Menschen würden sich eher mit der Thematik auseinandersetzen und informierte Entscheidungen treffen.
3. Solidarität: Eine Widerspruchslösung könnte als Ausdruck von Solidarität in der Gesellschaft angesehen werden, da sie zeigt, dass viele Menschen bereit sind, anderen zu helfen, indem sie ihre Organe spenden.
4. Ethische Überlegungen: Einige argumentieren, dass es ethisch sinnvoller ist, Menschen als Spender zu betrachten, solange sie nicht ausdrücklich widersprechen. Dies könnte als eine Form der Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft gesehen werden.
5. Internationale Standards: In vielen anderen Ländern, die eine Widerspruchslösung haben, sind die

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

Organspenderdaten höher. Deutschland könnte von diesen Erfahrungen lernen und ähnliche Modelle in Betracht ziehen, um die eigene Situation zu verbessern.

6. Entlastung des Gesundheitssystems: Eine höhere Anzahl an verfügbaren Organen könnte dazu führen, dass weniger Menschen auf Wartelisten sterben müssen, was letztlich auch das Gesundheitssystem entlasten könnte.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Einführung einer Widerspruchslösung auch kontroverse Diskussionen und Bedenken hinsichtlich der individuellen Autonomie und der informierten Zustimmung mit sich bringt. Daher ist eine sorgfältige Abwägung der Vor- und Nachteile notwendig. Die Widerspruchslösung kann jedoch die Wartelisten überflüssig machen und den heute "Wartenden" begründete Hoffnung geben. Die Politik ist am Zuge.

Bericht online lesen:

https://schlussus.en-a.de/politik/widerspruchsloesung_in_der_organspende_noetig-91219/

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV: Peter Schlussus

**Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.